

Forum-Gewerberecht | Bewachungsgewerbe | Überprüfung Wachpersonal, Eintrag im BZR nach § 25 JArbSchG

Autor	Beitrag
Endres Stade 05.07.2023 17:21	Hallo zusammen, ich bin für die Überprüfung von Wachpersonen zuständig. Aktuell habe ich einen Fall bei der eine Wachperson im BZR folgenden Eintrag aufgrund einer Straftat vor mehr als 10 Jahren hat: Verbot der Beschäftigung, Beaufsichtigung, Anweisung und Ausbildung Jugendlicher (gesetzliche eingetretene Nebenfolge nach § 25 JArbSchG) Mein Frage ist, ob diese Wachperson einfache Bewachungstätigkeiten ausüben darf und ab wann ihr meint, dass er sie nicht ausüben darf. Lieben Gruß aus Niedersachsen
Bendino 05.07.2023 19:04	Dann komm mal in den nicht-öffentlichen Forenbereich.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: